



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0276/2023/1		Datum: 02.11.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"		Az.: Tiefbauamt
Betreff: Private Leitungen im öffentlichen Straßenraum			
Gremienweg:			
15.11.2023	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Unterrichtung:

Neben seiner primären Funktion, der Abwicklung von Verkehr, dient der öffentliche Straßenraum auch der Aufnahme von Ver- und Entsorgungsnetzen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Abwasser, Telekommunikation, etc.). Aufgrabungen in diesem Bereich gehören zum Tagesgeschäft. Bei der Wiederherstellung der Verkehrsflächen nach Aufgrabungen muss ein Zustand erreicht werden, der dem ursprünglichen Zustand min. gleichwertig ist. Beim Kommunalen Servicebetrieb Koblenz ist innerhalb der Abteilung Straßenunterhaltung ein eigenes Sachgebiet Aufgrabungsmanagement installiert worden. In erster Linie werden entsprechende Maßnahmen von Versorgern beantragt und durchgeführt.

In letzter Zeit gab es aber auch Anträge von Privatpersonen, die zum Beispiel ihre Garage, die vom Wohnhaus getrennt ist, mit einer Stromversorgung ausstatten und hierfür öffentliche Flächen mit der entsprechenden Leitung in Anspruch nehmen müssen. Dies stellt einen bisher nicht aufgetretenen Sachverhalt dar. Gerade bei der stark zunehmenden Anzahl an Elektrofahrzeugen in Verbindung mit hauseigen betriebenen Photovoltaikanlagen, ist dies ein Anliegen, auf welches die Verwaltung proaktiv reagieren möchte.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist die konzeptionelle Zufahrtsbeschränkung vieler Privatgrundstücke. Häufiger lassen Festsetzungen in Bebauungsplänen ein Parken zum Laden des Elektrofahrzeuges vor dem Haus nicht zu, was eine Befreiung oder einer Änderung des Bebauungsplans erforderlich machen würde. In anderen Fällen werden die Privatgrundstücke nur durch gewidmete Fußwege erschlossen, die ein Befahren mit Autos ausdrücklich ausschließen, unter anderem auch wegen den geringen Wegbreiten. Insofern möchte die Verwaltung zukünftig unter klar definierten Rahmenbedingungen auch private Leitungen im öffentlichen Straßenraum zulassen.

Diesbezüglich wurde vom Kommunalen Servicebetrieb Koblenz ein Merkblatt entwickelt, welches von privaten Antragstellern zu berücksichtigen ist. Gleichzeitig hat das Tiefbauamt einen Mustergestattungsvertrag erarbeitet. Hierdurch ist nunmehr eine einheitliche und transparente Vorgehensweise möglich, die den Wünschen der Bürgerinnen und Bürgern Rechnung trägt.

Die verlegten Privatleitungen sind vom Antragsteller zu dokumentieren, einzumessen und dem Kommunalen Servicebetrieb Koblenz zu übergeben. Die Dateien werden sodann in das städtische Geoportal für alle Auskunftssuchenden sichtbar und anonym eingepflegt.

In Abstimmung mit dem Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement konnte ein Pauschalbetrag je Meter Leitungslänge festgesetzt werden (siehe § 12 des als Anlage beigefügten Mustervertragsentwurfs). Für die Erteilung der Gestattung wird durch das Tiefbauamt eine Verwaltungsgebühr von 75 € je Einzelfall erhoben.

Die Unterrichtung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität erfolgt in der Sitzung am 31.10.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung hofft, durch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen, privaten Dritten die Möglichkeit zur Realisierung der erforderlichen Infrastruktur für den Betrieb von Elektrofahrzeugen zu erleichtern.

Durch die Förderung der Elektromobilität, ist mit einer Senkung der CO₂ Emissionen zu rechnen.

Anlagen:

- Muster Gestattungsvertrag
- Merkblatt